



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Universitätsbibliothek Paderborn

**Incolarum Alterius Mundi Phænomena Historica. Das ist:
Der Jnnwohneren der andern Welt sichtbarliche
Erscheinungen**

Bissel, Johannes

Dillingen, Jm Jahr Christi/ 1682

Appendix oder Anhang der Erscheinungen.

urn:nbn:de:hbz:466:1-38032

Phenomenorum
APPENDIX

Das ist:

Anhang

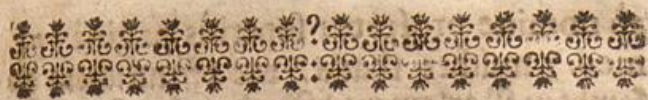
Der Erscheinungen:

Begreifend

Etliche der Fürnehmeren
Einwürffen vnd Fragen / deren
Meldung geschehen in dem Antritt
des sibenden Exempels: sambt ihren Ge-
genwürffen vnd Antwort-
ten. 2c.

Von dem Author,

Aus Gelegenheit seiner Cathe-
chistischen Unterweisung / (so er eben
an selbigem Orth / vnd vmb selbige Zeit
neben den Predigen / dem Volck hat fürgetragen)
durch Lehren / vnd eingemengte Geschichten /
ausgeführt.



1. **D**ie erste Frag ist. Obes wahr
 sene / daß die Catholischen die
 Erscheinungen erdichten?
 Dise am Anfang gleich erweckte Frag / ist
 nicht ohn Ursach von mir auf die Bahn ge-
 bracht. Sintemahl auch zu vnserer Eltern
 Zeit / ein wenig vor diesem vnserem Alter / es
 etliche Pseudopolitische Gesellen hat geben;
 welche fürgeben haben dörfen / Erscheinun-
 gen der Geisteren / halten sie für Gedicht /
 vnd lauter Traum. Vnder solchen ist ge-
 wesen Tiraquellus, in seinem Commenta-
 rio, über den Alexandrum ab Alexandro ad
 lib. 2. c. 9. vnd ad libr. 5. c. 23. (Vide Del-
 rium pag. 194. editionis in fol. Mogunt.)
 an welchen gestellen er sich verlauten läst;
 daß er solche Sachen alle für pur / lautere
 Geträum halte.: vnd also (will er schließlich
 sagen) auch ebner massen / für eytel Sabel-
 Werck / vnd Ovidianische Gedicht. So
 ist auch vorige Jahr zue Paris in Frankreich
 ein / sonst wolberedter Gerichts-Agent / oder
 Fürsprecher vnd Advocat gefunden worden;
 namens Chopinus; Hic ad marginem no-
 minatur à Delrio, pag. 200. fin. Tacitò ve-
 10

zò nomine profertur superius paginâ 194. med.) welcher thails / vor öffentlichem gesambten Parlaments-Rath / disen Sentenz nâmblich / (daß die Geister der andern Welt / auf der vnsern jemal erschienen) für ein Superstition, oder Aberglauben / vermessenlich vnd vnverschâmbter weiß / dörfften ausrueffen / vnd also auch nennen / mit Anhang; Die jenige alle / welche dafür halten / daß die Seelen aus jener Welt einigmahl widerumb auf dise kommen / solle man zue gebührlicher Straff ziehen.

Thails aber / hat er dise seine eigeninnige / vn-Catholische Lehr zue behaupten sich auch bemühet / in einem / in Druck ausgesprengten / Werck / De Sacra Politia, genannt / vnd beyamentlich / in desselbigen letzten Buch.

Mit welchen beeden erst angedeuteten Räncken vnd Mittlen / obermeldter Chopinus dann sein intent, vnd Wagenhals Stuck / so weit gebracht / daß (gleichwol zu solcher betrüebten Zeit / bey welcher die Calvinische Sect sich allgemach / zumblich häufig / hin vnd wider angefangen / einzuetringen) er das jenig / was er begehrt vnd gesucht hatte / erhalten: vnd die Catholische Meinung hat

hat Haar müssen lassen / vnd ein Weil den Kürzern ziehen.

2. Nun dann / was ist die Antwort dannach / auf obgestellte Frag? Ob die Catholischen die Erscheinungen erdichten? vnd / Ob sie lauter Zabeln / vnd Traum sind?

Tiraquellus vnd Chopinus, sambt ihren Anhangs-Zahnen / sprechen / Ja! wir aber mit allen redlichen guetherzigen Alt-Catholischen / sagen / Nein!

Dann / daß die Seelen / vnd andere Geister der anderen Welt / in diser vnseren erscheinen / vnd zwar oft sichtbarlich vnd empfindlich / daß lehren nicht allein sambt andern vhralten Kirchen-Lehrern / S. Augustinus, S. Ambrosius, S. Gregorius Magnus, incidenter, nach Gelegenheit / in ihren Schriften / &c. sondern der letzte auch / ex instituto & professo, mit allem Fleiß / in seinem vierten Buch Dialogorum, der Gesprächen zwischen ihm / (Gregorio) vnd Petro / seinem Leviten: vnd nach S. Gregorio, Joann. Hagen, mit dem Zunamen / De Indagine, ein Carthenser in seinem Buch De Apparicione cuiusdam Defunctæ, das ist: von der Erscheinung einer verstorbenen Weibs-Persohn. Jacobus de Chusa, Theolo-

gus

gus, von den Erscheinungen. Hugo Aethi-
rianus von Pisa, in dem Buech / de Regressu
Animarum, von der Widerkunfft der
Seelen: Petrus Venerabilis Abbas, zur Zeit
S. Bernardi II. de Miraculis. Delrium ad
pag. 201. m. edit. Mogunt. in fol. Peltanus
item, zu vnsern Zeiten / vnd Petrus Thyraeus
Theologus, auch / von den Erscheinungen:
des Delirii zue geschweigen / libro 2. disquisi-
tione 26.

Zu welchen auch gehöret / Jodocus Coc-
cius, Theologus, vnd Thumherz zue Gütch/
welcher in seinem 1. Tom. Thesauri Eccle-
siastici, in dem 5. Buch / articulo 9. der H. H.
vnd alten / so wol als neueren Väteren / vnd
Lehrern / ein grosse Anzahl / so wol aus der
Griechischen als Lateinischen Kirchen / (Gra-
ecos affert 32. & Concil. 2. Nicænum. Lati-
nos verò Doctores ac Scriptores 55.) mit ih-
ren selbst aignen Worten / dargestellt: die dafi
alle für ein vngewisselte Warheit fürgeben /
vnd darthun; daß die Seelen vnd Geister
warhafftig zu Zeiten / durch Gottes Zulassung
sichtbarlich allhie in diser Welt erscheinen
vnd vns lebendigen manchsmahl sonsten- vns
bekannte Sachen / zu wissen / vnd kündig
machen.

Ja/ das dergleichen Erscheinungen ihr
Fundament vnd Grund hält vnd clar in H. H.
Schrift haben; lehrt auch Julianus Tole-
tanus Junior, bey Martino Delrio. l. 2.
disquil. q. 26. sect. 5. Pag. 219. ante fin.

Dem Jenigen Ausspruch aber/ so von
den Sichtbarlichen Erscheinungen/
theils oberwenter Chopinus, theils ein von
ihm bößlich hintergangenes Senaculum, ge-
than; setzen wir entgegen/ einen anderen/
(vnd zwar Parissischen / vnd vil besseren o-
der besser: Catholischen / vnd Hochgelehr-
ten) Ausspruch: welchen nämlich / Anno
1534. den 23. Junners / die Theologische
Facultet, für die Wahrheit / vnd passierliche
Glaubwürdigkeit der Erscheinungen/ gethan/
vnd ausgefertiget hat. Delt. l. 21, disq. q. 26.
sect. 5. sub pag. 222.

3. Vnd fürwahr / was bezüchtiaen
vns doch die vn Catholischen; als ob die Er-
scheinungen / der Catholischen Gedicht
vnd Fürgeben/ seyen? da wir doch ihrer eig-
nen Scribeaten, (die sie ie doch hoch achten)
an Tag gegebene Zeugnissen/ von den sicht-
barlichen Erscheinungen der Geister/
aufzulegen haben vnder welchen nicht der ge-
ringste ist Martinus Zeilerus, Steyrmärcker/
weiland lange Zeit zue Blin wonhafft/ an der
Eho:

Thonau/ der/ beyläuffig / vor 2. Jahren erst
 verschiden. Bey selbigen nun/ wird einer be-
 vorderst in seinen Tragischen Histori-Schri-
 ten der Erscheinungen etliche / vnd zwar
 gar neue finden; die er vermeldt / daß sie sich
 auch bey/ vnd vnder/ den Protestirenden ha-
 ben zuegetragen.

Ich geschweig des bösen Geists/ wel-
 cher Anno 1626 im Jenner/ nicht weit von
 Eubingen/ eines entloffenen/ oder in dem Krieg
 ausgerissnen Schuermachers hochbetriebten
 Weib/ Christina genannt / in eines wolbe-
 kleidten Bauren / gestalt/ erschienen / vnd
 zue grosser Sünd des Ehebruchs gebracht:
 welches er / Auctor in Notis der Ersten Trau-
 rigen Geschicht / etwas weits ausführ: wir
 dann auch andere diß Geliffers Historien
 der Erscheinungen. In dem End aber
 der Annotationen/ der ersten Geschicht / mel-
 det er/ von einer dergleichen Erscheinung/
 nicht etwann eines Teuffelischen sonder
 Menschlicher Geisteren; welche vor wenig
 Jahren zue Cüstrin in der Markh Branden-
 burg sollen gesehen seyn worden: alda man
 vornemme Leuth auf einem feurigen Wa-
 gen/ mit feurigen Rössen / (gleichwol/ mit
 vndermischten Gestalten auch etlicher/ noch be-
 bendigen / die villsicht der böse Feind / aus
 G. D.

Gottes Verhängnis / repräsentiert vnd dargebildet hat / anzuzeigen / zu welcherley Gesellschaft sie noch ins künftige / nach ihrem Ableiben gehören werden) augenscheinlich vnd auf ein zimlich / geraume Zeit / gesehen. welche Geschichte er dann / beteuert / daß er selbst persönlich geschöpft / vnd empfangen hab aus Relation vnd glaubwürdigen mündlicher Erzählung / eines fürnemen Manns / so daselbsten (zue Custrin nämlich) dabeim gewesen / mit Verhang / daß selbige Erscheinung eine zimbliche Zeit gewähret habe.

4. Die Andere Frag / mag eingesprengt werden; wann ie die Erscheinungen der Inwohneren der Anderen Welt / (was die Geister betrifft) Kein Gedicht der Catholischen ist / Ob nicht zum wenigsten die betrügerische lügenhafte / vnd verführerische Teuffel / solche durch ein Augen - Glantz / oder Spiegelsecht / fürstellen? damit durch solche der Artical des Fegfeurs bey den irrenden Leuthen / eingebleiet; vnd die Priester durch Seelmessen bereichet werden / so solche von den vermeinten erscheinenden Seelen bezehrt werden? Massen die Wort des Lutherischen Auctoris des Buchs / de Spectris &

D

Ap-

Apparitionibus Spirituum, zwe Leyden in Holland gedruckt/ Anno 1656. pag. 532. mit sich bringen; De Mirabilibus Sathanae Praestigiis, ludibriis, & Imposturis, ad stabilendam & confirmandam, Idololatriam, &c. & ad confirmandum commentum, de Purgatorio, &c. Das ist: Von den wunder-selzamen Abenteueren/ vnd Gespenst- / fürstellungen/ Blantnussen vnd Betrügereyen/ des Sathans oder laubigen Teuffels; zwe Behauptung der Abgötterey/ vnd Befestigung des Gedichtes von dem Fegfeuer. 2c.

Es bringt aber selbiger Auctor, darauf für/manche/ auch Sichtbarliche Erscheinungen / der Geister der Andern Welt. Darauf ist aber die Gränliche

5. Erste Antwort / dffe. Sehr vil/ auch Sichtbarliche Erscheinungen / haben sich begeben/ vnd begeben sich noch bis dato; In welchem die Geister der andern Welt/ so noch in der zeitlichen Straff/ auf gehalten werden / gar nicht interessiert / vnd einigen Thail oder Einkommen nicht darbey haben: als da seind / die Erscheinungen Unser lieben Frauen/ oder auch Christi selbst / vnd der Heiligen Englen / wie dann auch / der mensche

menschlichen/ schon allbereit beseeligten Gei-
steren/ oder Seelen.

Was haben nun solche für Ursachen/ der
noch lebendigen Fürbitt/ oder Opffer/ sich zu
bewerben/ damit ihnen alldort etwas ringers
werde? da sie doch/ wann sie schon auch wol-
ten/ nichts leiden können? alsdann geschrie-
ben stehet/ Isaia 51. v. 11. Lætitia Sempit-
terna super capita eorum: gaudium, &
lætitiâ tenebunt: fugiet dolor, & gemi-
tus. **Ewige Freud** wird ob ihren Hän-
pten schweben; **Jubel/ frolocken/ vnd**
fröligkeit/ wird bey ihnen beharren/ vnd
entgegen Schmerzen vnd Seuffzen von
ihnen fern seyn/ vnd fliehen.

Vnd daß solche/ vnd dergleichen andere
mehr/ Wahrheiten/ der Prophetischen Weis-
sagungen von der künfftigen ewigen Freud
warhaftig hernacher sich also im Werck er-
finden/ wie wirs anjeho in den Büchern lesen/
vnd in den Predigen oder Christlichen
Vnderrichtungen/ hören: das hat/ nächst vie-
len andern mehr/ auch anderstwo angezog-
ner Doctor Romanus, als er dem H. Tho-
ma von Aquin, bey hellem Tag/ in der Domi-
nicaner - Kirchen erschien/ nachdem er ein
Guetts zuevor zue Paris abgeleibt war/ mit
diesen Worten/ von seiner aigenen/ nunmehr

Da ans

angetretten: Seeligkeit / bezeugt / die er aus dem 47. Psalm genommen / v. 9. Sicut audivimus, sic vidimus in Civitate Domini Virtutum. Das ist: Wie wirs im Leben vordiesem gehört haben / also sehen vnd erfahren wir es anjeto in der Himmlischen Stadt Gottes des Allmächtigen.

So hat dann / zum wenigsten / bey solchen Erscheinungen der Auserwehltten der Sathan nichts zue gaugglen / oder / aus der Taschen zue spilen gehabt / die lebendige darmit / des Fegfeurs / vnd der Seelmessen halber / zue hindergehen / vnd in Irrthumb zue führen.

6. Die Ander Antwort ist. So weit fählt es / daß der böse Geist / mit Gleisneren der Sichtbarlichen Erscheinungen / vnd dero Verstellungen / gemerniglich suche / die Leuth in einen falschen Bohn zue bringen / von dem Fegfeur / vnd dessen Milderung oder Befreyung / vermittels der Meß-Opffer; daß dero Erscheinungen gar vil zue betretten seynd; deren / welche nicht allein kein Ringern ihrer Peinen / noch Gebett / noch Opffer für sich gebettlet: sondern vil mehr / gerad das Widerspil / nämlich / vermeldende; daß man aufhöre für sie Gebett / vnd Opffer / vnd Seel Geräch / zue halten: in Bodens

den/ daß ihnen diß alles zue nichts erspriesslich seyn möge; weilen sie GOETZ auf ewig verworffen / vnd verdammbt seyen.

Also hat abgemahnt ihr Tochter / die Mutter der seeligen Mariae von Oegnies, nach ihrem Todt: also / ebenfals ihr Tochter / jene / des Cremonessischen Bisthums Edle Frau / nach ihrem Absterben; von welchen beiden oben / in dem letzten Exempel / ohn eins / vor dem End ist Meldung geschehen.

Also hat Canderer mehreren jetzt zu geschweigen) eben diß genuessam andeuten wollen / jene / nach dem Todt traurig-erscheidende Abtiffin / ben Joanne Majore; in dem sie befragt / warumb sie in solchem Stand vnd kläglicher Manier / erscheine / mit flehentlicher Stimm geantwortet hat / aus dem Todten-Officio. Peccantem me quotidie (dann sie war der Lateinischen Sprach nicht gar vnerfahren; vnd hatte vor disem dieselbige Wort / zum öfftern zu Chor gesungen) & non me poenitentem, timor mortis conturbat. Das ist: Weil ich täglich sündigte / aber nicht täglich (etwan auch gar selten / etwan auch gar nicht / oder / nicht von Herzen) Bueß würckte / schrockt mich der (Ewig Todt) vnd setzte hinzue / Quia in

Inferno nulla est Redemptio. Dann / in
der Höll / ist's aus : hilfft kein Bitten
noch Büessen mehr / für das Ewig Feuer:
Es ist verhauff ! Solt ich dann so
mahl forthin einen Puncten haben / dar
in ich frölich wäre?

Geht / Geliebte ! hette der Sathan den
Glauben von dem Fegfeuer / vnd den Wohn
von der Erledigung aus dem selbigen durch
Todten. Mef / gesucht : wie wurd er dann
solche beide den lebendigen ausgeredt / vnd
abgeschafft haben ? wie närrisch vnd blind het
ten auch die Catholischen / vnd Geistliche / ge
handlet ; indem sie dergleichen Geschichten
vnd Verlauff / wider ihren selbst eignen Zei
lichen (als die vn-Catholischen reden) Profit
vnd Eintrag / der Welt hetten ruchtbar
vnd allenthalben bekannt / gemacht ? Vnd
doch haben sie solche weltkundig gemacht / vnd
ausgeruefft.

7. Die Dritte Antwort ist : weil
je der Auctor des obernannten Leipziger
Ausdrucks vnd Carterschen von den Ge
spensteren sich für einen Lutheraner in al
lem seinen Discurs ausgibt / auch der
allererste Truckter / oder auf vnd Verle
ger selbigen Büchleins / Henningus Grossius
zu Leipzig Anno 1596.) sich vnder des Doe
101

ktor Luthers fahnen / vnd zue seiner Lehr be-
 kenne: so befremdet mich höchlich / daß er an
 ob angezognem Orth oder Titel / hat schrei-
 ben dörfen; daß die sichtbarliche Er-
 scheinungen von dem leidigen Sathan/
 dahin angesehen seyen / damit dardurch ge-
 steiffet werde daß Papistische Gedicht
 von dem Fegfeur (welches Fegfeur doch
 die H. Schrift 2. Machab 12. allgemach ge-
 gen dem End des Capitels / vnd im Beschluß
 selber / gar für kein Gedicht haltet / vnd
 schließlich / die Leuth / denen dergleichen
 Erscheinungen widerfahren / Zue hal-
 tung / vnd Bestellung / Verordnung /
 oder Stiftung der Seelmessen / Bes-
 sincknuß / vnd Jahr / Tag / Messen ver-
 mögt / vnd angetrieben werden. massen
 er dann auch bald zue oder nach dem Anfang
 seines Buchs / spöttlet / lib. 1. num. 129. aus
 Fincelii 2. Buech vnd Relation des Me-
 lanchtonis, wie dann auch num. 134. aus
 Fayo, vnd anderswo hin vnd wider mehr.
 Das / (sprich ich / wundert mich / an einem Lu-
 therischen / vnd (als scheint) in Luthers
 Schrifften wohlgewanderten Scribenten:
 weil er wohl / vnd nur gar zu vil / hat / oder
 hett wissen können / was in seines Erz-Mei-
 sters Tom. 6. Germ. zue Jena gedruckt.

ten Schrift/ von der Winckelmess/ (wie
 ers nunt) am 28. Blat/ 2c. vnd hernach
 Tomo. 7. zu Wittenberg gethaner öffentli-
 chen Welt-Beicht/ oder Bekantnus/ durch et-
 liche Blätter/ von dem 443ten Blat an/ be-
 griffen stehe: wie weitläuffig nömlich / vnd
 mit was für tringenden/ mannigfaltigen/ein-
 springen oder Argumenten/ der böse Geist/
 dem Doctor Luther / vnd / durch ihn/ allen
 Priestern/ Mithrathen hab/ vnd sich bemüht
 verhasst zu machen/ alle / sonderlich privats-
 oder Stillmessen: vnd schließlich noch vil
 mehr die Todten-Messen: damit sie ab-
 lenthalben/ in aller Welt ausgerottet wür-
 den. Wie reimbt es sich dann? das/ auff sol-
 ches/ alles / der laidige Sathan durch ver-
 stellte gleichnerische Sichtbarliche Erscheinun-
 gen/ sich jegund vnderstehe/ vnd bemühe/ die
 Messen für die Verstorbenen aufzuebringen
 vnd in aller Welt den Leuthen einzuschrei-
 ben? Lieber / kan man diesen Schwärmeren
 nicht sagen/ was vnser lieber Seeligmacher
 all dort Lucae 11. den Juden/ Pharisern/ vnd
 Schriftgelehrten/ hat gesagt/ Si Sathan
 Sathanam ejicit, Quomodo stabit regnum
 ejus? Wann ein Teuffel die Messen raub-
 tet/ vnd haben will/ (als wie vnser Herr
 versücher fürgeben / das der Sathan die
 durch

durch verstellte Seelen-Erscheinungen/sueche) der Andere Teuffel aber/die Messen mißrathet / vnd Kurgumb nicht haben will: Oder/ wann eben ein einziger Sathan / jetzt weiß / jetzt schwarz darvon redet/ die Messen heut einspeyee / morgen aber ausmusteret: Quomodo stabit regnum eius? wie wird dann seyn Irrethum/Reich einen Bestand haben? inueß es doch wol zue Grund gehen. Der Lucifer wurd ihm selbst zue wider seyn.

Geht / seht / wie consequenter ihr Protestierende/manches mal schreibt/redt vnd prediget? Geht/ liebe/ geht noch ein weil in die Logicam: vnd studiert etwas bessers die Materij de Contradictionibus, vnd Contradictoriis.

8. Damit ihr aber nicht sprechen mögt (was etliche der eurigen zue Ausflucht oder Beschönigung der Sach/ haben fürgezwand) daß der Luther diß nur in Scherz geschrieben / vnd der böse Feind nicht warhafftig zue ihm kommen/ vnd mit ihm disputiert habe; sondern/ wans vil gewesen/ so sey es im Schloff fürüber gangen/oder/ ein vnr-lautere Einbildung gewesen: So solt ihr wissen/ daß es Luther selbst/ mit höchster Betheurung für ein gründliche Warheit / vnd gar nicht

sub dubio, oder Zweiffels, weiß fürbringt; daß selbiger Religions-Zanck mit dem Sathan vorüber gangen/ in seinem Herken/ in einer Mitternacht/ da er wachtbar vnd münter war. Vnd zwar/ daß er gar wohl bey sich gemerckt/ daß diß der Sathan sey/ vnd nicht nur seine / (des Luthers) Gedanken: setzt er/ an bemeldtem dargebrachten Gestell des Büchtlins von der Winckel-Mess/ hinzu/ diese Wort: Quemadmodum ille sapissimè aliis noctibus multum mihi negotii faceffit. Das ist/ **Massen** er mir dann (verstehe der Teuffel) **sonst** auch sehr offte **andere** **Nächte** vil zu schaffen gibt. Aus welchem vnd anderem mehr / P. Jodocus Kett, Anno 1653. an dem Reichs-Tag zu Regenspurg/ durch/ an Tag gegebenen druckten discours, von obernannten disputation, starck erwisen / daß in diesem Werck der Sathan nicht allein seine Einspinnungen/ dem Luther von weitem zuegeschossen/ sondern sich selbstem persönlich/ bey ihm habe eingefunden. Welches dann denen gar glaublich ist/ welche in anderen seinen Schrifften / oder Worten/ manche Aussag von diesem sauberen Gast/ vnd Heimsucher Lutheri finden: als e. g. in Tischreden der ersten Edition, fol. 275. daß er zu Zeiten in dem Dormitorio

rio (Schlaff. Haus) mit dem Teuffel auf vnd
abspazieret / (Vide Jodoci Cocci Thesaur.
Eccl. tom. 1. l. 8. art. 12.)

So habe er auch einen vnd anderen
wunderbahrlichen Teuffel / welche auf ihne
fleissig / vnd gar genabelasteren: die er auch
darsür halte / daß sie nicht nur gemeine /
(oder Pauren:) Teuffel / sondern vnder den
Teuffen gar Doctores der Theologi seyen.
An dem 281. Blat aber / spricht er / Der Teuffel
schlafft öfter / vnd naher an meiner Sei-
ten / weder ic. (das mag ich nicht nennen) das
Wunderthier / nemlich / welches / neben 5.
oder 6. anderen Fräulin der Böfwich / Leon-
hart Kopp / vmb die Karwochen / aus einem
Nonnen-Kloster Gottschändiger Weis / ent-
führt hat: sonder deren eine ihm auch Lu-
ther selbst in kurzem darauf hat zu vnd be-
gelegt. O / der Schand des verführten elen-
den Teutschlandes! daß einem solchen ist an-
gehangen: der nicht allein die Klöster (so viel
an ihm war) aller Jungfranschafft / beraubt
hat; sondern auch die verstorbnen Christ-glau-
bige Seelen aller Erscheinungen; vnd die
Erscheinungen / alles Trosts der Fürbitt /
vnd H. Meß. Opfferen / bey den Lebendigen.

9. Zum Ueberfluß aber / aller dieser
dreyen Beantwortung / setz ich auch dieses hinzu
zue.

So fern ist es / daß man / auch durch
menschlichen Fund (die Teuffelischen Mitt
hilff jetzt beyseit / gesetzt) die Sichtbarliche
Erscheinungen erdichtet / damit die Priester
schafft / vnd Elöster / oder Geistliche Versam
lungen / aus Gelegenheit deren / Geld ertra
gen / daß vil 100. ja vil 1000. H. H. Me
sen / vnd Requiem (wie wir sie gemeinlich
zue nennen pflegen) jährlich gehalten vnd ge
lesen werden / von eben den jenigen Priestern
Versammlungen / vnd Ordens Persohnen
oder Geistlichen / aus welchen vil manche Scri
benten von den sichtbarlichen Erscheinun
gen andächtlich vnd gelehrt geschriben haben /
vnd noch täglich schreiben : deren doch kei
ner / wie auch kein einiger anderer / ihres
Standts vnd Versammlung / einigen
Pfenning / oder andere Zeitliche Belohnung /
jemahl für solche Aempter vnd H. H. Me
sen / einnimmet / oder auch einnimmen
darff.

So ist dann diese Sach / zum wenigsten /
bey solchen / so viel hundert / ja so vil tausent
den Persohnen / der geistlichen / gar nicht auß
Geld angesehen. Die es aber / vnder ande
ren

muße

rer Geistlichkeit einnehmen / bey denen geschicht diese Largition oder Handreichung titulò gratitudinis, oder misericordis Elemosynæ, oder offft auch / debitæ vel indebitæ Sultentationis causâ, das ist aus Danckbarkeit / oder frey-guetwilligem Almosen / oder weil ihnen solches gleich Anfangs zu Pfärllicher oder Caplanen-Besoldung oder Nahrung / möchte eingedingt seyn worden / sie zu erhalten; es sey gleich ihnen eingestift / oder nur auf ein discretion, oder freywillig beliebende Vergeltung / oder Verehrung / versprochen worden. Inß gemein aber / erfordern sie für diese / oder jene H. Mess / zc. nichts / gleichsam / als ein Sach / die man ihnen aus Gerechtigkeit / vnd vor Gerichte schuldig / oder verfallen sehe. Dann / das wår / (bevorderst / bey vnseren Widersachern Parthey / Meinung vnd Auslegung) Marckten / oder Krämeren aus dem hoch-H. Opffer machen / vnd treiben.

10. Die dritte Frag / mag fürfallen; Ob die Geister der abgeleiteten Menschen / sie seyen jetzt gleich in Gottes Gnade / verschiden / oder in seinem Zorn / (vnd demnach also / verdammt) erscheinen können / oder pflegen / eintrueders in ihren eignen / schon

schon allbereit verstorbenen Leibern; oder auch in frembden/sie seyen gleich noch lebendig/ oder schon verstorben? ist die Antwort darauf/ aufmerck samb/ vnd mit Unterscheid zue vernemen.

1. Daß dises alles geschehen könne/ (ein jedes in seiner Manier) ist bey den Lehreren/ Thyrazo, respectivè, l. de Apparitionibus cap. 12. num. 21. Del-Rio, l. 2. dif. quil. q. 26. sect. 2. ante fin. vnd anderen/ darumb außers Zweiffels; dieweil darinn kein Contradiction erscheint/ noch Unmöglichkeit/ welche Gottes Allmacht mit erschwingen möcht.

2. Ob sie aber auch pflegen/ darinn zu erscheinen/ das ist die Haupt-Frag. Vnd zwar/ daß es (ins gemein) Nicht/ ja/ sehr selten/ geschehe/ bevorderst bey den schon allbereit in der ewigen Glory sich befindenden Seelen; kommbt dem Del-Rio, darumb glaublicher für / auch in Ihren selbst/ (will geschweigen frembden) verstorbenen Leibern: weil es (wie er redt/loc. cit. n. E.) sich nicht wohl zimmen oder gebühren / oder gar erbar seyn/ will; daß dergleichen heilige/ vnd schon bereits glormwürdige Seelen / in ihrer schon zerfließenden / vnd oft schon verschmelckten Körpern Enge / vnd gleichsam Gefängnissen

oder

oder Noth-Ställen/also zu reden) ehe/ vnd
 vor/ jener allgemeinen Vrstand am jüngsten
 Tag widerkehren; in Bedencken/ daß dese-
 sen auch kein Noth-Brsach erhellen will/ die
 nicht durch einen/ aus den Elementen for-
 mierten Körper könne ersetzt/ vnd befridiget
 werden/ wann solche seelige Seel selbigen an-
 nimmt.

Derowegen auch/ bey vnsern Lebs-Zei-
 ten/ als der H. Franciscus Xaverius, dem/
 Anno 1633. in dem December todt. Francken
 P. Franc. Marcello Mastrillo, (hernacher
 vmb Christi Bekänntnus in Japon hingen-
 richten Helden) erschienen/ vnd ihne Welt-
 bekantlich/ vnd übernatürlich/ alsobald ges-
 und gemacht; hat er solche Erscheinung nicht
 verrichtet in seinem aignen Leib/ vnd mit seinem
 aignen Händen: in Bedencken/ sein H. Leib/
 selbiger Zeit zu Goa/ in Indien/ ruhete/ (wie
 dann annoch/ auf disen Tag) seiner Händen
 aber/ und Arnten einer zu Rom (gleichwol
 dannoch beede/ vnd beederseits/ noch vnver-
 wesen) da entgogen die Erscheinung vnd Ges-
 und-Machung / zu Neapol fürüber gienge:
 wie dessen jeder männiglich guetten Bericht/
 vnd Wissenschaft hat/ vnd P. Philipp. Ale-
 gambe ausführlich erzehlt/ in Gloriosis mor-
 tibus, über daß 1637. Jahr.

11. Daß aber jener Petrus / von welchem in dem Leben des H. Bischoffs vnd Martyrers Staniskai, stehet / zue Cracau in Polen auf des H. Bischoffs zu sprechen / aus seinem Grab / in welchem er nach seinem Todt schon vil Zeit ruhete / herfürkommen / vnd sich vor Gericht eingestellt / dem Bischoff Zeugnis geben / daß er ihn / Petrum, für sein / ihme woland abgekauftes Dorf / treulich / aufrecht / vnd par / bezahlet vnd befriediget ; hernach aber widerumb in das Grab sich versüezet / vnd sich also zum zwanten in den Tod / zue Ruhe gelegt / daß ist / (allem Ansehen nach) kein sichtbare Erscheinung / wie wir von den Erscheinungen jetzt reden / sondern ein Vrstand (gleichwol auf ein Interim, nur / vnd auf ein kleine Zeit) gewesen. Vrstand aber / der Leiberen / vnd die Erscheinungen der Geisteren / send von einander unterschieden : massen ich an dem Tag der Verkündigung vnser L. Frauen hab angedeut / vnd darvon zu lesen bey Petro Thyrazo, l. de Apparitionibus. cap. 7. num. 6.

12. Daß entgegen die Verdammte Seelen wol etwan aus Gottes Anordnung in ihren eignen vor diesem sündlichen / hernacher verstorbenen / eingescharten / vnd bereit stehenden Leiberen / (welches ihnen wol thut

thuet/ das ist/ nicht müßzugunnen ist) erschei-
 nen können; ist auch kein Zweifel: vnd daß
 es etwann zue Zeiten möchte geschehen; macht
 mir fast glaublich jener **Böhm** / namens
 Stephanus Hübner, in der Stadt Traut-
 tenau; von welchem Henningus Grosius,
 l. I. de Spectris vermeldet/ num. 131. p. 104.
 edit. Lugd. Batav. daß er ein grausamer
 Ruffenpfenning/ vnd Geldsammler/ in seinem
 Leben gewest: Anno 1567. aber gestorben/
 vnd auß dermassen herlich begraben
 worden. Nicht gar lang aber nach seinem
 Tod vnd Begräbnus/ eintweders sein aigne
 Seel (welches wol hat geschehen können) oder
 an seiner Seel- stadt der höllisch Geist / in
 seinem/ eben all dort zue Trauttenau begrab-
 nen Leichnam zue mehrmalen / vilen erschi-
 nen/ vnd sichtbarlich/ handgreifflich/ vnd nur
 gar zu empfindlich deren gar vil Personen al-
 so engbrüstig ymbfangen/ vnd an sich gedru-
 cket/ daß ihrer eine grosse Anzahl darvon ge-
 storben; da sie zuvor alle einhälliglich die
 Aussag gethan/ daß ihnen dises Übel von ob-
 ermeldtem Stephan Hübner widerfahren
 als der ihnen sichtbarlich in seinem erkenn-
 lichen Leichnam/ erschienen/ vnd sie besagter
 massen so übel zugericht.

P

Vnd

Vnd fürwahr/ daß es sein aigner / abgentlicher Körper seye gewesen/ vnd kein fantastischer/ noch auch frembder / hat glaublich gemacht/ der Magistrat oder Obrigkeit selbiger Stadt / welche entlich/ durch allgemeinen Rathschluss/ vnd Befelch/ den Leichnam (nachdem er schon 20. Wochen vnder der Erde gelegen/ vnd noch gang dick vnd Schmeerseist befunden worden) hat lassen ausgraben/ vnd vnder dem Hoch-Gericht einmüßig / Werckstelligen Befelch ertheilet.

13. Wann es dann seyn kan/ vnd wider ihr Würdigkeit nicht ist / daß verdammte Seelen/ in ihren aignen verstorbenen Leibern/ (oder / an ihrer statt/ der böse Feind) sichtbarlich/ nach ihrem Ableiben/ erscheinen: so ist es eben so wenig wider ihren Stand/ vnd reputation/ daß sie (oder/ an statt ihrer/ der Regent/ der Sathan) als wären sie Legaten/ in Frembden verstorbenen Leichnamen sich darstellen. An welchem die Gelehrten kein Unmöglichkeit finden: vnd mangelt an Exempel nicht.

Daß sie aber auch in Frembden bereubato noch lebendigen/ Leibern/ sie (als allbereit Verstorbene) oder / an ihrer statt vnd Namen/ die leidige Teuffel / sich empfindlich

darstellen können; daß hat zue vnseren Zeiten noch / das Exempel Joannis Nagati erweisen / eines Japonischen Gerichts-Beamten / in dem Leib einer / ihme nächst-verwandten oder verschwägerten / Matron. Selbiger Historij summarischer vnd bekürzter Verlauff ist diser; gezogen aus den Japonischen Annis oder Jahr-SEND-Schriften / Joannis Roderiges, in den Geschichten des Jahrs 1605.

14. Es war nemblich / in der Königlich-Residenz-Stadt Arima, in Japonien / zur Zeit Königs Protasii, Joannes Nagate, einer der fürtreflicheren vnd berüembtisten Notarien / oder / (wie man sie etwan sonst nennen mag) der Gerichts-Handlungen Verzeichneren / die zuemal offit auch Actores, (Ankläger) darneben / vnd Agenten / Gerichts-Händel-Führer / seynd; vnd deren etlich allgemach partiten-Macher genennet werden; welchen Titul sie gleichwohl / in der That selbst / weniger scheuen; als wann man sie schlecht nur Notarien / oder auch Kapular-Schreiber grüestte.

Aus solchem Gestell nur / der Gerichts-Bedienten / ware besagter Nagate erwachsen / vnd / allgemächlich / nach vnd nach / so weit empor geschwummen / vnd gestigen / daß er

das Oberhaupt vnder den Notarien/ vnd all-
gemeiner Stadt-Factoren zuemal worden.
Er liesse sich benebens vnder die Zahl der
Glaubigen vnd Christen/ manche vil Jahr
finden/ vnd zählen: hatte aber doch/ neben
diseim/manche vn-Christliche Dick vnd Stück
in seinem Machiavellischen/ vnd betrieglichen
Hergen: ja / er stiesse auch manchmalen
grobe Brocken des Unglaubens / aus dem
Hergen/durch den ärgerlichen Mund herauf.
Das ein Höll vnd höllische Verdammnis
seye / das ein Paradeis/ vnd hiñliche Freu-
den/zue Vergeltung der tugentlichen Wer-
cken/ zu erwarten sey/ das laugnete er / vnd
glaubte es nit. Das Zukünfftige Leben der
Seeligkeit/ vnd Freudenreiche Ewigkeit/ sag-
te er / wäre gleichsam ein lauterer Traum /
vnd Schlaf-Spil: die Seelen der abge-
leiteten Menschen vermeinte er nit/ daß sie vn-
sterblich wären / sondern zergänglich/ vnd zer-
störlich. Die Substanz aber vnd Wesenheit
der Seelen selbst/ sey gleich/ denjenigen glän-
zenden Käferlin / welche bey nächtllicher
Weil zue Sommers-Zeiten in den Gärten
vnd Feldern hin vnd wider fliegen vnd schre-
ben. Das nun einige/ vnd sonderlich/ so-
thaner Weiß beschaffne Seelen / eintweder
der Freuden/ oder im Gegentheil schmerzli-
cher

cher Peinen vnd Straffen / fähig seyen / konnte er in seinen Kopff nicht bringen; verlachte auch solches vor anderen Leuthen. Also war beschaffen Nagato / in Glaubens-Sachen: vnd daher kam es / daß er eben darumb / in allem seinem Thun / Wesen / vnd Wercken / einen schläfferigeren / lieberlicheren / vnlauberer Christen / sich erzeugte / als es sonst sein Glaubens-Berueff erforderte: benamentlich aber / der Anwesenheit bey dem H. Opfer des Altars / sich wenig vnd selten achtete: vnd so er sich etwann zu Zeiten / in der Kirchen von vngesähr verschosse; thate er doch solches (wie Roderiges von ihm schreibt / in seiner lateinischen Epistel) non nisi pro forma, stellte sich nur äußerlich also / vnd den Leuten die Augen einzufüllen / gleichstret er auf Pharisaisch.

15. Diser nun also / vnd beschribner massen / beschaffne Notarius, ist / vnder solchen Geschäften / auf das sibentzigist Jahr / seines Alters komen: in welchem er entlich / vnd zwar tödlich / erkranket vnd Ligerhafft worden. Allda / weilien es scheint aus der Historij vnd Geschicht / daß er Erkrankte was schwährs vnd vngerners / an die Empfangung der heiligen Weg-Zährung / vnd letzten Sacramenten, der Sterbenden kommen: ist

er doch darzue vermögt vnd bewegt worden/ durch seine Hausgenossen vnd Verwandte/ daß er ein Beicht gethan.

Aber ein anders ist/ Beichten! Ein anders/ recht/ vnd Gott wolgefällig beichten; vñ also darauf in Christo abtrucken vnd einschlafen. Nagato, hat auch gebeichtet (Gott weiß/ wie?) vnd darauf gestorben. Da aber nach seinem Abscheiden / sibenzehen Tag verfloffen / vnd als eben an selbigem Tag/ gegen einfallender Nacht/Zeit / ein sonst andächtige Gottliebende Matron / Namens Martha, ein Ehefrau des ältern Sohns Nagati, (vnd also die Schaur des abgeleiteten Notariens Joannis Nagati,) von einer/ ihr Verwandten/ vnd Vertrauten mit/ Bürgerin der Stadt Arima, über ein Bruggen anheimbs zue gienge/ vnd widerkehrte; ist der Geist des Verstorbenen ihres Schwär. Vaters des Nagati, in den Leib diser seiner / sonst vnschuldigen / vnd auferbäulich = lebenden Schnueren/ oder Sohns-Frauen/ Martha/ augenblicklich also gefahren / daß ihr das Gemüeth verwürrt / vnd benebens auch die Augen des Leibs verfinstert vnd betöbt worden: also bald auch darauf der ganze verschidene Geist ihres Schwehrs Nagati, aus/ vñ in der Schauren Leib / geredet/ regimentiret/ vnd getobet / als wan Nagato vnd nicht

Mar

Martha / in selbigem Leib wäre. Hat also
 Martha / (massen sie hernacher bekennet / vnd
 vnden auch soll gedacht werden) handgreiff-
 lich empfunden / daß sie auf selbiger stätt /
 noch auf der Bruggen stehend / alles ih-
 res Verstands ad interim, (bis Gott wi-
 derumb ein anders mit ihr ordnete / vnd mach-
 te) vnd alles klugen Sinns gänzlich beraubt
 worden / vnd sich bedunckete / nicht von ihrer eig-
 nen Seel / sonder / von einem ganz andern vnd
 Frembden Geist / geregirt vnd gehoffmeistert
 zu seyn. Mit kurzem : nit Martha / son-
 der der alte Nagato, war in Martha / (wie
 oben besagt) Nagato redte ; Nagato gab
 Befehl / vnd Antwort aus ihr ; Nagato be-
 trohete (auch nachdem sie schon in ihr eigen
 Haus heimgeschleppt worden) aus ihr :
 er tobte / vnd schlug die Hausgenossen aus
 ihr / vnd rasete ; schreye / wüetete / nit mit Mar-
 thæ / sonder Nagati, klar verständlicher Red
 vnd Stimme. Difer endlich / in der Martha
 sich auffhaltende vnfreundliche Schwäher-
 Vatter / vnd wilde Polder-Geist (Nagato)
 zerschlug vnd zerknirschte zum öfftern vnd
 dicksten die Brust : lamentirte / heulete / vnd
 klagte / mit eigentlicher Stimm des Nagati,
 Wehe / wehe ! ach / wehe mir armseligis-
 ten / in Ewigkeit verdambten / vnd ver-

worffnen Geist/ vnd Creatur/ wegen meines/ in dem Leben verübten übel-verhaltens! Burden also die Brust/ vnd das Herz der Marthæ übel zerfetzt/ vnd zuegericht; in bewesen vnd gegenwart / einer ganken Hauß Gemeind / vnd Freundschaft des Verstorbenen; vnder welchen dann auch sich befunden Cosmus, der Sohn des Nagati, vnd der Marthæ Ehemann.

16. Nach deme aber / vnder vilen vnder schidlichen Reden/ vnd Aussagungen/ des vnseeligen Geists / der Verstorbenen/ bey vier Stunden lang / in dem Hauß vnd Leib der Marthæ sich aufgehalten; da wurde er von eines vnbeandten Geists (zweiffels ohne des Sathans) stimm berueffen/ vnd widerumb abgehollt. Fuehre also auß/ vnd darvon/ in sein Hauß der peinlichen Ewigkeit: die Martham aber/ last er bey ihrem vorigen/ ganz widerkomenden Verstand: die doch zu keiner deren Reden/ welche Nagato auß ihr gethon/ sich bekennete; noch zu dem/ was er in ihr verüebet; weilten dessen allen kein Memori vnd Gedächtnus/ bey ihr vorhanden wäre. Auß diser Geschichte vnder dessen/ erscheint zu genügen/ daß die verdambte Seelen (oder manchesmal auch an ihrer statt/ die Teuffel) nit nur in den aignen Leibern der Verdambten / sondern

wol auch in frembden gefunden werden: daß dann manchen Idioten oder Ungelehrten Verwirrung der Gedancken hinder ihm lasset.

17. Anderen gelehrten Leuthen aber / (vnd zwar vilen /) hat dise Tragædi, vnd Trauer-Spill / ein ewigwehrendes Angedencken vnd Memorïal, hinder ihrer verlassen: daß es ihnen im Kopff vmbgienge / was Psalmo 2. v. 10. stehet / Erudimini, qui iudicatis terram. Euch Rechtsgelehrten lasset dis wol gesagt / vnd in das Herz eingedruckt seyn. Erudimini, geht zuevor / ehe ihr euch der Ge- rechts. Stellen annehmet / geht (sprich ich) fleißig in das Auditorium Juris, in die Lectiones vnd Lehr-Schuelen der Rechtgläubigen / vnd zumal der Gewissenhaften / Juristen: erlernet von ihnen / ehe vnd zuvor ihr selbst Lehrmeister seyn wöllet / die rechte Wis- senschaft / den Grund vnd Kern der Gerech- tigkeit; Servite Domino in timore, vergesset vor allen Dingen bey Leib nit / der Forcht Gottes / des Göttlichen Diensts / vnd eines guten auffrichtigen Gewissens / apprehendi- te disciplinam, nehmet euch vmb das Zucht- vnd gueter Pollicey-Ampt / mit ernst an; ihr alle / qui iudicatis terram, die ihr auff diser Welt euch brauchen lasset / als Richter /

P 5

Obers

528 Det anderen Wele Inndohneren

Ober-Richter/Vnder-Richter; Fürsprecher/
Agenten, vnd Ankläger/Notarien vnd Con-
cipisten: vnd alle / die ihr / quoquo modo,
wie ihr / vnder was Titul vnd Namen im-
mer zu Gerichts-Händlen gezogen vnd ge-
braucht werden. Erudimini qui iudicatis,
lasset / nit allein von euren Lehreren / sonder
auch von euern Partheyen / euch zuvor wol
vnderrichten / ehe ihr anfangt / vnd euch ver-
derstehet / andere zu vrtheilen / vnd richten.
In dem weltlichen Recht / ff. de iust. & iur.
l. 1. stehen die kurtze / doch aber wol bedeneht-
che Wort / im Namen vnd Persohn aller
Rechts-Gelehrten geredt / vnd außgerueffen:
Jus, est Ars boni & æqui: das ist; das Recht
oder / die Wissenschaft / perfect vnd vollkom-
men zu richten / vnd Vrtheil zu sprechen / ist /
ein Kunst des guten / vnd billichen zu senten-
ziren vnd zu schliessen. Seht auch gleich hin-
zue folgende Wort: Cujus (artis) merito
nos quis SACERDOTES appellat: das ist
sovil geredt: Deren Kunst vnd Wissenschaft
vns dann einer mit Billichkeit Priester / vnd
gleichsam dartzu (suo modo, oder auff ihre
Weis/) geweyhte vnd verordnete Vor-
steher / ja gleichsam / als eines Theils / Seel-
sörger nennet. SACERDOTES JURIS,
Gerichts-Priester / seynd gloriwürdige /
schöne

schön-lauttende Wort! Nun aber / wann
 ihr alle solche Herren vnd Vorsteher des Rech-
 tens / disen schönen Titul für euch behaupten
 wöllt / wie ihr dann im Gewissen darzue ver-
 bunden seyt: So höret noch einen Spruch
 vnd Anmahnung des angezogenen H. Psal-
 misten / Psal. 57. v. 1. Si utique Iustitiam
 loquimini, wanns euch je von Herzen gehet /
 was ihr so oft / vnd so specios, püerlich / vnd
 safftig / in dem Mund führet / daß ihr seyet
 SACERDOTES JURIS, Priester des Rech-
 ten; wanns euch gründlich ernst ist: Wolan/
 so erweist die Prob in dem Werck; vnd in der
 That / *recta iudicate*, geht mit dem Rechten
 recht / vnd nit varichtig / vmb. So find sich a-
 ber offtermal das Widerspill; vnd der Händ-
 schueh / (vermög der Schmieralien vnd
 Geld-Besteckungen /) umbfehrt / vnd gabisch/
 oder gäbsch. In corde (sagt vnd fährt der
 heilige erst angezogne Psalm fort / v. 2. & 3.)
 In corde iniquitates operamini, außwend-
 dig redet / vnd gebt ihr für die lautter Gerech-
 tigkeit: Innwendig aber / vnd im Herzen /
 geht ihr vmb mit lautter Vngerechtigkeit / Bes-
 trug / vnd Falschheit; In terra Injustitias ma-
 nus vestrae concinnant, in der That / hin
 vnd wider in der Welt / macht ihr das Ver-
 bild vnd Bosheit werckstellig vnd handgreiff-
 lich.

lich. Locuti sunt falsa: ist manchmal alles /
 oder grossen Thail / Larn Fahry / erstuncken
 vnd nichtig / was fürgegeben / vnd abgeredt
 ist worden. Vnd also / (wie die Wort des
 Propheten Habacuc lautten cap. 1.) Fa-
 ctum est Iudicium & contradictio poten-
 tior, Mit dieser Manier zu vrthailen / wird
 zu mehrmahlen das Recht überstimmet / vnd
 das Gewissen-Vrtheil hintergangen / vnd zu-
 ruck getriben. Propter hoc, (spricht er fer-
 ner) lacerata est lex, daher kombt / das die
 Leges so gar / das ist / sowol das Geistlich /
 als das Weltlich Recht vnd Satzungen / ei-
 nen Riß vnd Loch bekommen / das ein gan-
 zer Elephant köndte hindurch rumpfen: das
 Gesetz wird zerfekt vnd zertrimmert: da reißt
 alsdann alles böses in ein Land ein; in ma-
 sen es dann / bald nach des obgesagten falschen
 Nagati Zeiten vnd Practicken zu Arima auch
 grossen Theil widerfahren / vnd geschehen:
 Maledictum, & mendacium, & homicidi-
 um, & furtum, & adulterium, inunda-
 runt &c. Fluechen vnd verfluechen; fabel-
 wünschen / vnd übel nachreden; auff einan-
 der liegen / vnd falsches reden; einer den an-
 dern verwunden / vnd todt schlagen; fremde
 des Guet an sich ziehen / frembde Eheweib ver-
 führen vnd schänden / vnd was dessen Ding
 noch mehr / vnd grössers ist: das hat überhand
 genom

genommen / vnd auch das Land Arima überschwommen; biß das Ubel inner aiff / zwölff Jahren auch in das Land Meaco sich ergossen / durch einen Nagatischen Spieß-Gesellen vnd Zungen-Trescher / Namens Paulum Daifachium: welcher durch solcherley falsche Gerichts-Practicen hernach ihm selbst / vnd darauff der gangen Christenheit in Japon das Feuer angezündt; welches auff den heutigen Tag noch ungelöscht verbleibt. Von welchem Daifach ich ausführlich / schon vor diesem / oben an diesem Orth / Anno 1651 in den Exemplis Tragicis hab gehandelt.

18. Solche seynd (scilicet, ja Morgen frühe) jene gloriwürdige Sacerdotes Juris, das ist / **Gerichts- vnd Gerechtigkeits-Priester** / von welchen ich allererst oben auß einem Text oder gleichsamb Glossen, des weltlichen Rechts / hab Meldung gethon.

Das es nun deren **Gerechtigkeits-Priestern** / vnd zwar vil / gebe / welche diesen rühmlichen Titul mit Lob einfüllen vnd vertreten / in grosser Satisfaction oder Begnügung / der Aempteren vnd Gerichts-Bändken; stehe ich nit in Abred. Es seynd aber **nie** alle also: nit alle seynd auffrechte / wahre Rechts-Priester. Vnd die es nit seynd / sollen durch Prebigen / vnd andere manierliche

che

che Mittel vnd Zuesprechen/auff den gueten
 Weeg geführt werden / von den Priestern
 des Altars / vnd Kirchen-Versorgern /
 wie Malachia cap. 2. v. 7. angedeutet wird:
 wann sie anderst den Gerichts-Priestern/
 vnd allem Volck mit frommen aufferbau-
 chen Wandel vorher gehen; vnd nit vilmehr
 (wie in dem 8. verldises Prophetens hernach
 folgt) durch mannigfaltige Aergernus die
 Wenig vom gueten Weeg abführen.

Das seynd also die versprochne Solutio-
 nes, oder Auflösungen vnd Beantwortun-
 gen/ der Fragen von den Phänomenis vnd
 Erscheinungen der Inwohneren der ande-
 ren Welt: auß welchen Fundamenten vnd
 Grund-Puncten / auch ohne grosse Mühe
 können erörtert werden / vnd grossen Ehails
 entschieden / die Fragen des Sibenden obge-
 setzten Exempels/ gleich am Eingang selbiger
 Predig: ohnangesehen / daß solche Fragen in
 particulari, vnd benamentlich / nit alle ex-
 primiert, oder außdrücklich/ ge-
 setzt/ worden.

E I N I S